

Telefax

Bitte sofort weiterleiten!
Please pass on immediately!

Bei fehlerhafter Übermittlung bitte anrufen:
In the case of faulty reproduction, please call:
+49 (0)531 592-

Anzahl Seiten (einschl. Deckblatt):
Number of pages (incl. cover sheet):
2

An: LEIVTEC Verkehrstechnik GmbH, Herr Manfred Borsch
To: Walter-Zapp-Straße 4, 35578 Wetzlar
Telefax: 06441 21005-29
Fax-No.:

Von: Physikalisch-Technische Bundesanstalt
From: Bundesallee 100, 38116 Braunschweig

Bearbeitet von: Dipl.-Ing. Matthias Fischer
Handled by:

Telefon: +49 (0)531 592-1670
Telephone-No.:

Telefax: +49 (0)531 592-1305
Telefax-No.:

E-Mail: matthias.fischer@ptb.de

Geschäftszeichen: BB2013-164
Reference No.:

Datum: 2013-06-12
Date:

Bemerkungen / Remarks:

Displaytest beim Geschwindigkeitsüberwachungsgerät XV3

Sehr geehrter Herr Borsch,

bezugnehmend zur Frage, welche technische Bedeutung der in der Gebrauchsanweisung des Geschwindigkeitsüberwachungsgerätes XV3 vorgeschriebene Test des Displays vor Beginn eines Messeinsatzes hat, kann ich Ihnen aufgrund unserer im Rahmen des Zulassungsverfahrens erlangten Kenntnisse das Folgende bestätigen:

Der Displaytest dient ausschließlich zur Überprüfung der Darstellung aller Matrixpunkte der Messwertanzeige des Sensors der Messeinheit und nicht zum Test der Funktionsfähigkeit der Einzelkomponenten der Messeinheit. Die Funktionsfähigkeit der Messeinheit insbesondere die Messwertbildung und korrekte Dokumentation werden durch Selbsttests (unabhängig vom Displaytest) der entsprechenden Komponenten gewährleistet.

Ein nicht durchgeführter Displaytest (bzw. ein nicht korrekt funktionierendes Sensordisplay) hat keine Auswirkung auf den Messvorgang oder auf die Messwerteinblendung im Beweisbild der Falldateien. Der Displaytest soll lediglich gewährleisten, dass bei einer Messung mit Anhalteposten keine falschen Geschwindigkeiten vom Messwertdisplay der Messeinheit abgelesen werden. Der im MessungEndeBild der

Falldatei eingeblendete Messwert wird unabhängig von der Funktionsfähigkeit der Messwertanzeige der Messeinheit immer korrekt eingeblendet.

Es bleibt jedoch der Würdigung durch ein Gericht überlassen, welche Auswirkungen die Abweichung vom standardisierten Messverfahren durch den nicht durchgeführten Displaytest (Nichtbeachtung der Gebrauchsanweisung) zur Folge hat.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Fischer', with a stylized flourish at the end.

Matthias Fischer